



## Regeln zur Busbenutzung in der TGM

Der Bus wurde angeschafft, um die sportlichen Aktivitäten im Verein, insbesondere den Wettkampfsport, auf umweltverträglicher Basis zu ermöglichen und zu fördern. Zweckmäßiger Weise reserviert man rechtzeitig in Absprache mit der Rennsportabteilung und dem Wanderwart.

### Die Erfüllung folgender Punkte ist zu beachten:

- 1) Aufgrund der Ablastung beider Anhänger des Vereins auf 750kg ist die Führerscheinklasse B ausreichend für die Fahrt mit Bus und Anhänger.
- 2) Der Vereinsvorstand kann Personen vom Führen der Vereinsfahrzeuge ausschließen.
- 3) Boote sind nur auf Anhängern und Dachträgern zu transportieren, da sie im Fahrzeug nicht ausreichend gesichert werden können (Gefährdung der Insassen, Beschädigung der Inneneinrichtung!).  
Auf eine korrekte Ladungssicherung ist stets zu achten, die Verantwortung trägt der Fahrer.
- 4) Vor jeder Fahrt sind eventuelle Reservierungen im Bus-Kalender zu beachten (ebenso für die beiden Anhänger). Bei Fragen bitte an den Buswart wenden.
- 5) Offizielle Club-Fahrten haben Priorität vor anderen Fahrten.
- 6) Bei der Reservierung ist der volle Name deutlich lesbar im Bus-Kalender einzutragen.
- 7) Der benötigte Anhänger muss bei der Reservierung mit eingetragen werden.
- 8) Im Fahrtenbuch trägt der Fahrer seinen Namen, den Kilometerstand, die Anzahl der Mitfahrer und eventuelle Mängel vor Fahrtantritt ein.
- 9) Der Fahrer hat darauf zu achten, dass der Motorölstand in Ordnung, die Ladung gesichert (ein Gepäcknetz befindet sich unter dem Beifahrersitz) und alle Mitfahrer angeschnallt sind.
- 10) Der Fahrer ist selbst für die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften verantwortlich, Kosten für Verstöße gegen diese gehen stets zu seinen Lasten.
- 11) Nach Fahrtende ist der Bus vollgetankt (wird mit Quittung abgerechnet) und gereinigt auf dem Gelände abzustellen. Der Kilometerstand und evtl. aufgetretene Mängel sind im Fahrtenbuch zu vermerken und, wenn möglich, zu beseitigen. Sind die Mängel nicht vom Fahrer zu beseitigen, ist der Buswart zu benachrichtigen.
- 12) Ein Fahrtteilnehmer übernimmt die Abrechnung. Die Fahrtkosten errechnen sich aus den gefahrenen Kilometern multipliziert mit der Kilometerpauschale.  
Dieser Betrag ist auf die Teilnehmer umzulegen und, vermindert um die angefallenen Kosten, mit den Quittungen (Benzin, Öl, Scheibenwischer, ...) und der Kilometerabrechnung in einem Briefumschlag in den Briefkasten am Kammerl zu werfen.  
Es ist das im Bus bereit gestellte Abrechnungsformular zu nutzen.
- 13) Freie Bootsplätze auf dem Anhänger können mit Booten von privat fahrenden TGM Mitgliedern kostenfrei belegt werden.
- 14) Ausbildungsfahrten im Sinne dieser Busordnung sind ausschließlich:
  - a) von einem durch die TGM benannten Trainer/ Übungsleiter verantwortlich zu organisieren;
  - b) mit Nennung von Fahrtziel (Fluss/Flussabschnitt), minimalem Paddelniveau der Teilnehmer und Abfahrtszeit offiziell über den Mailverteiler auszuschreiben.  
Bei Ausbildungsfahrten im Rahmen von Kajak-Kursen können die Plätze im Bus auch vor der Ausschreibung schon von den Kursteilnehmern belegt werden. Ausgeschrieben werden dann nur noch weitere freie Plätze.
- 15) Eine Nutzung des Busses für private Zwecke ist nicht möglich.

## Die Kilometerpauschale für die Busbenutzung beträgt:

### A) Rennsport:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Bei Fahrten, zur bayrischen deutschen Europa- oder Welt- Meisterschaft ab 5 Tln.: | 0,00 €/km |
| 2. Bei Kajak-Trainingsfahrten im Umland (bis 150 km Entfernung) ab 5 Tln.:           | 0,00 €/km |
| 3. Bei weniger ernsthaften Veranstaltungen und Aktivitäten:                          | 0,30 €/km |

### B) Breitensport:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Bei ausgeschriebenen Clubfahrten und sonstigen Clubaktivitäten Ski, Rad:  | 0,30 €/km |
| 2. Bei Jugendfahrten, die vom Jugendwart oder Jugend-ÜL initiiert wurden:  | 0,00 €/km |
| 3. Bei Kursausfahrten (Kursleiter fährt frei, Schüler tragen die gesamten Kosten):   | 0,30 €/km |
| 4. Bei ausgeschriebenen Ausbildungsfahrten (Siehe oben Punkt 14) ab 5 Tln:<br>für die ersten 200 Km und 0,30 EUR/km für jeden weiteren km. | 0,00 €/km |

### C. Verleih für Verband und Lehrgänge:

0,25 €/km + volltanken

Jahresvignetten für Österreich und die Schweiz sind als angefallene Kosten (Quittung!) abzugsfähig. Sonstige, die Einzelfahrt betreffende Mautgebühren (z.B. Frankreich, Italien, Tauerntunnel) teilen sich die Teilnehmer. Bei Wettkämpfen wie unter A.1. wird pro startenden Rennfahrer ein Zuschuss zwischen 0,05 €/km und 0,20 €/km/Kfz gezahlt, wenn statt des Vereinsbusses ein Privat-Pkw genutzt wurde.

Empfehlung für die Abrechnung privater PKW:

Der TGM-intern empfohlene Richtwert für die Abrechnung privater PKW liegt bei 0,25 €/km/Kfz, die durch alle Mitfahrer (auch den Fahrer) geteilt werden.

Falls der Vereinsanhänger von einem Privatfahrzeug gezogen wird, erhält dessen Halter 0,05 €/km zusätzlich, die von allen Anhängernutzern zu entrichten sind.

Die Abrechnung bei Nutzung privater PKW obliegt der Abstimmung der Gruppe.